

SIUG
Swiss Internet User Group
Postfach 1908
8021 Zürich
<http://SIUG.ch>

Organisationskomitee «**Big Brother Awards**»
c/o SIUG Swiss Internet User Group
Postfach 1908
8021 Zürich
<http://BigBrotherAwards.ch>

An das
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Betreff: Vernehmlassung zu biometrischen Ausweisen

Zürich, den 8. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. Oktober, in dem Sie uns einluden, im Zusammenhang der Einführung biometrischer Ausweise zu einem Entwurf für einen Bundesbeschluss Stellung zu nehmen.

Die Swiss Internet User Group (SIUG) und das Organisationskomitee der Schweizer «Big Brother Awards» stehen der Einführung von biometrischen Ausweisen in jeglicher Form kritisch gegenüber, weil viele in diesem Zusammenhang grundlegend wichtige Fragen immer noch offen sind, namentlich in den Bereichen Datenschutz und Technik.

Inbesondere ist die in Artikel 1 Absatz 2 der EU-Verordnung enthaltene Bestimmung, dass das in den Ausweisen enthaltene Speichermedium geeignet sein muss "die Vertraulichkeit der Daten sicherzustellen" beim jetzigen Stand der Technik gar nicht erfüllbar und muss daher als eine Irreführung der Öffentlichkeit angesehen werden.

Wir fordern, dass gesetzlich festgehalten wird, dass in der Schweiz niemandem ein biometrischer Ausweis aufgezwungen werden darf. Insbesondere muss es zu jedem von Schweizer Behörden ausgestellten Ausweis mit Biometriechip auch eine Version ohne Biometriechip geben, die von allen Schweizer Behörden als gleichwertig anerkannt werden muss.

Die EU-Ausweisverordnung verletzt in dieser Hinsicht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und darf deshalb in der vorliegenden Fassung auf keinen Fall von der Schweiz akzeptiert werden.

Dies ist für in der Schweiz lebende Ausländer besonders wichtig, falls in deren Heimatland ein autoritäres Regime an der Macht ist oder an die Macht kommt. Die folgende, im erläuternden Bericht vom 29. September 2006 enthaltene Behauptung beschreibt ein wichtiges technisch noch ungelöstes Problem irreführenderweise so als ob dieses Problem bereits gelöst wäre: "Für das Lesen der Fingerabdrücke müssen besondere Zugriffsrechte gewährt werden. So kann ein Land bestimmen, welches andere Land die im Chip gespeicherten Fingerabdrücke lesen darf. Hierzu werden digitale Zertifikate erstellt und an die berechtigten Länder weitergegeben. Mittels dieser Zertifikate werden dann wiederum die einzelnen autorisierten Lesegeräte zertifiziert. Fingerabdrücke können nur von einem entsprechend zertifizierten Lesegerät gelesen werden." (Seiten 10-11.) **In Wahrheit gibt es beim beschriebenen System keine Möglichkeit zu verhindern, dass unautorisiert kopierte, nicht mehr gültige oder gestohlene Zertifikate verwendet werden, um Fingerabdrücke vom Biometriechip zu lesen.**

Möglicherweise wird es die fortschreitende technische Entwicklung irgendwann ermöglichen, dass Biometriechips für Pässe und andere Reisedokumente mit vergleichbarer Funktion mit der für einen vertrauenswürdigen Datenschutz notwendigen Funktionalität ausgestattet werden können. Heute ist dies jedoch noch nicht möglich, und wenn jetzt Biometriedaten ohne angemessenen Datenschutz erfasst und in Ausweisen gespeichert werden, wird dies den Nutzen zukünftiger Datenschutzbemühungen im Hinblick auf jetzt ungenügend geschützt gespeicherte Biometriedaten massiv beeinträchtigen.

Wir halten jedoch fest, dass die beschriebenen Pläne für Datenschutzmassnahmen durchaus auch sinnvolle und positive Aspekte beinhalten. Falls trotz aller Mängel und Unzulänglichkeiten biometrische Ausweise eingeführt werden, so ist an dem vorgesehenen Prinzip zwingend festzuhalten, dass der Zugriff auf die biometrischen Daten nur möglich sein darf, wenn der Ausweis physisch der kontrollierenden Person übergeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Bollow
Präsident der SIUG

Christoph Müller
für das Organisationskomitee «Big Brother Awards»